



Thorsten Brückner

BDSF-Geprüfter Sachverständiger für
Kraftfahrzeugtechnik, Elektromobilität
und Unfallrekonstruktion

Sachverständiger für Kraftfahrzeugtechnik,
Elektromobilität und Unfallrekonstruktion

Stevede 5
D-48653 Coesfeld

Telefon: 02541-7378569
Handy: 0172-2150822

buero@tb-kfzsachverstaendigen.de
www.tb-kfzsachverstaendigen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Sachverständigenbüro Thorsten Brückner, Stevede 5, 48653 Coesfeld

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Vertrag umfasst die Erstellung eines Gutachtens gemäß den im Sachverständigenvertrag festgelegten Aufgaben.
2. Der Verwendungszweck des Gutachtens muss im Auftrag angegeben werden. Änderungen sind dem Sachverständigen unverzüglich mitzuteilen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Sachverständigen.

§ 2 Rechte und Pflichten

1. Der Sachverständige erstellt das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Weisungen des Auftraggebers, die zu inhaltlichen Unrichtigkeiten führen könnten, sind für den Sachverständigen nicht bindend.
3. Der Sachverständige kann ohne besondere Zustimmung des Auftraggebers notwendige Maßnahmen wie Besichtigungen, Untersuchungen, Laborversuche, Fotos, Skizzen und Reisen bis zu 150 km durchführen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung und unterstützt den Sachverständigen bei seiner Arbeit. Änderungen, die das Gutachten betreffen, sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Hilfskräfte

Der Sachverständige erstellt das Gutachten persönlich, kann jedoch bei Bedarf Hilfskräfte hinzuziehen. Kosten bis zu € 250.- pro Einzelfall oder 10 % der Auftragssumme sind ohne vorherige Absprache zu tragen. Höhere Kosten bedürfen der Absprache mit dem Auftraggeber.

§ 5 Terminvereinbarung

Das Gutachten wird in einer zumutbaren Zeit erstellt. Schriftliche Terminabsprachen sind verbindlich.



Thorsten Brückner

BDSF-Geprüfter Sachverständiger für
Kraftfahrzeugtechnik, Elektromobilität
und Unfallrekonstruktion

Sachverständiger für Kraftfahrzeugtechnik,
Elektromobilität und Unfallrekonstruktion

Stevede 5
D-48653 Coesfeld

Telefon: 02541-7378569
Handy: 0172-2150822

buero@tb-kfzsachverstaendigen.de
www.tb-kfzsachverstaendigen.de

§ 6 Schweigepflicht

1. Der Sachverständige wahrt die Vertraulichkeit der ihm anvertrauten Informationen.
2. Eine Offenlegung ist nur bei gesetzlichen Vorschriften oder ausdrücklicher Entbindung durch den Auftraggeber zulässig.

§ 7 Urheberrecht

1. Der Auftraggeber darf das Gutachten nur für den festgelegten Zweck verwenden. Vervielfältigung und Veröffentlichung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen.
2. Der Sachverständige behält das Urheberrecht am Gutachten.

§ 8 Auskunftspflicht

Der Auftraggeber kann Auskünfte über den Stand des Gutachtens, die termingerechte Fertigstellung und zusätzliche erforderliche Mittel verlangen.

§ 9 Vergütung des Sachverständigen

1. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des BGB, den AGB und dem Gutachtervertrag.
2. Vorauszahlungen können verlangt werden und sind im Gutachtervertrag anzugeben.
3. Aufwendungen für die Gutachtenerstellung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
4. Die volle Gebühr wird bei Übergabe des Gutachtens fällig, abzüglich bereits geleisteter Vorauszahlungen.
5. Die Gebühren können nach Objektwert oder Stundenaufwand berechnet werden.
Nettostundensätze: Sachverständiger € 130,00, Hilfskraft € 75,00, Schreibarbeiten € 30,00.
6. Gebühren können bis zu 30 % überschritten werden, wenn besondere Leistungen erforderlich sind.
7. Alle Leistungen und Auslagen unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Thorsten Brückner

BDSF-Geprüfter Sachverständiger für
Kraftfahrzeugtechnik, Elektromobilität
und Unfallrekonstruktion

Sachverständiger für Kraftfahrzeugtechnik,
Elektromobilität und Unfallrekonstruktion

Stevede 5
D-48653 Coesfeld

Telefon: 02541-7378569
Handy: 0172-2150822

buero@tb-kfzsachverstaendigen.de
www.tb-kfzsachverstaendigen.de

§ 10 Zahlungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung oder Übergabe des Gutachtens zu zahlen. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen gemäß § 288 BGB verlangt werden.

§ 11 Haftung

1. Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Schadensersatzansprüche sind auf die Deckungssummen der Berufshaftpflicht des Sachverständigen beschränkt.

§ 12 Kündigung

1. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund schriftlich möglich.
2. Wichtige Gründe sind grobe Pflichtverletzungen des Sachverständigen oder erhebliche Mitwirkungspflichtverletzungen des Auftraggebers.

§ 13 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist die Büroadresse des Sachverständigen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und gesetzlich zulässig ist. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine solche Ersatzbestimmung anzunehmen.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.